



Themen

Seite 1

Förderung von Schwimmbädern

Seite 3

Städtetag in Erlangen zur Landtagswahl

Seite 4

OB-Konferenz über Krankenhäuser

Seite 5

Bayerisches Radgesetz

Seite 6

Klimaschutz als Pflichtaufgabe

Seite 8

Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Seite 10

Zuwachs bei kommunalen Ausgaben

Seite 11

Standardwerk für Personalverwaltung

Seite 12

Jüdisches Leben in Bayern

Seite 14

Forderungen zur Wahl

Förderung der Sanierung von Schwimmbädern

Nach der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Anfang Mai, die Schwimmbadprogramme deutlich zu erweitern, hat der Ministerrat Mitte Juni ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Schwimmbadförderung und eine Neuauflage des Gutscheiprogramms „Mach mit – Tauch auf“ („Seepferdchenprogramm“) beschlossen. Damit reagiert die Bayerische Staatsregierung auf die zuletzt stark gestiegene Zahl an Grundschulkindern, die nicht schwimmen können, und den unverändert hohen Sanierungsstau in den bayerischen Bädern.

Die Schwimmbadinfrastruktur ist in Bayern überwiegend in kommunaler Hand. Mit der Vorhaltung von Schulschwimmbädern, Hallen- und Freibädern schaffen die Städte und Gemeinden die Grundvoraussetzung zum Erlernen der Schwimmfähigkeit, vor allem für Kinder im Grundschulalter. Allerdings sind viele Bäder in die Jahre gekommen und müssen dringend sowohl technisch als auch energetisch ertüchtigt werden. Ein finanzieller Kraftakt, der für viele Kommunen in den Haushalten – trotz Förderung – nicht darstellbar ist. Dazu haben auch die massiven Kostensteigerungen in den letzten Jahren beigetragen. Allein in den kommunalen Bädern wurden die Sanierungskosten zuletzt auf 1,78 Milliarden Euro geschätzt. Hinzu kommen hohe Betriebskostendefizite, die über den gesamten Lebenszyklus der Bäder anfallen und die Investitionskosten weit übersteigen. Seit dem Jahr 2019 wurden in Bayern 15 öffentliche Bäder dauerhaft geschlossen. Ein großes Investitions- und Sanierungshemmnis sind vor allem die hohen Eigenfinanzierungsanteile für die Kommunen, die aus der Kombination von zu niedrigen Fördersätzen und einer zu restriktiven Festlegung von förderfähigen Investitionskosten resultieren.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine Verbesserung der Fördermodalitäten dringlich notwendig und zu begrüßen. Ob das Maßnahmenpaket der Bayerischen Staatsregierung al-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

lerdings zu einer schnellen Trendumkehr sorgen wird, bleibt abzuwarten. Neben einer deutlichen Anhebung der Fördersätze und einer Ausweitung der förderfähigen Kosten benötigen die Kommunen auch Planungssicherheit.

Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung im Überblick: Die Hochbauförderung für den Bau von kommunalen Schulschwimmbädern soll angepasst werden. Zentraler Ansatz ist eine Erhöhung der Kostenrichtwerte. Damit soll den Kostenentwicklungen beim Bau von Schulschwimmbädern Rechnung getragen werden. Anhand der Kostenrichtwerte werden die förderfähigen Kosten einer Maßnahme festgelegt. Der Fördersatz bezieht sich stets auf die förderfähigen Kosten und nicht auf die tatsächlichen Baukosten. Dennoch ist die Anpassung der Kostenrichtwerte dringend notwendig, weil der Abstand zwischen den förderfähigen Kosten und den tatsächlichen Baukosten in den letzten Jahren deutlich größer geworden ist. Die Folge ist, dass die kommunalen Eigenanteile massiv gestiegen sind. Der Bayerische Städtetag hält es für dringend geboten, dass bei der Überprüfung der Kostenrichtwerte auch die höheren technischen und energetischen Standards sowie die zeitgemäßen funktionalen Anforderungen in Schwimmbädern Berücksichtigung finden.

Kommunen, die ein Schulschwimmbad in interkommunaler Zusammenarbeit errichten, sollen künftig einen Fördersatzzuschlag von 10 Prozentpunkten erhalten. Als weitere Säule sieht das Konzept der Staatsregierung eine Verbesserung des Sonderprogramms Schwimmbadförderung vor. Mit diesem Programm werden Sanierungen, Modernisierungen und barrierefreie Umgestaltungen von kommunalen Bädern gefördert. Dieses im Jahr 2019 aufgelegte Förderprogramm zielt überwiegend auf Freibäder ab. Aufgrund der Fördermodalitäten (Fördersätze, Deckelungen, förderfähige Kosten) wurden die jährlichen Fördermittel mit einem Volumen von 20 Millionen Euro nur in einem sehr überschaubaren Maß abgerufen. Der Mittelabschöpfungsgrad liegt unter 50 Prozent.

Das Sonderprogramm soll nun dahingehend angepasst werden, dass der Höchstfördersatz auf bis zu 80 Prozent erhöht wird. Der aktuelle För-

derrahmen liegt bei 0 bis 45 Prozent. Für finanzschwache Kommunen wird der Höchstfördersatz auf bis zu 90 Prozent angehoben. Außerdem wird die Deckelung der zuwendungsfähigen Ausgaben von derzeit 5,807 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro angehoben. Es bleibt abzuwarten, ob auch die förderfähigen Kosten angepasst werden. So werden Wasserflächen für Kinderbecken, Lager- und Werkstattbereiche, Außenanlagen bislang nicht als förderfähige Kosten anerkannt, obwohl diese Maßnahmen ein wichtiger und zeitgemäßer Bestandteil von Sanierungsmaßnahmen sind. Auch die bisherige Deckelung von 8000 Euro je Quadratmeter Wasserfläche muss auf den Prüfstand. Durch die Ausklammerung von solchen Teilbaumaßnahmen bei den förderfähigen Kosten, liegen die realen Fördersätze deutlich unter den nominalen Fördersätzen im Bewilligungsbescheid.

Ein weiterer Bestandteil der Sofortmaßnahmen ist die Fortführung des Programms „Mach mit – Tauch auf!“ im kommenden Schul- und Kindergartenjahr 2023/2024: Alle bayerischen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie Vorschulkinder des Schul- oder Kindergartenjahres 2023/2024 erhalten einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“. Mit dem Programm soll dem in den letzten Jahren stark gestiegenen Anteil an Kindern, die nicht schwimmen können, gegengesteuert werden, das ist ein wichtiger Bestandteil für Unfallprävention und Sicherheit. Grundvoraussetzung für das Programm sind ausreichende Wasserflächen, angemessene Wasserzeiten und vor allem Personal zur Durchführung von Schwimmkursen.

Die Städte und Gemeinden stehen zur Aufgabe, der Bevölkerung in der Region ausreichend Badegelegenheit sowie eine zeitgemäße Bäderinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist auch der Freistaat Bayern gefordert, den Kommunen mit einer bedarfsgerechten, auskömmlichen und langfristig angelegten Förderung unter die Arme zu greifen. Die nun geplante Nachjustierung bei den Förderbedingungen ist ein weiterer wichtiger Schritt. Allerdings müssen auch die förderfähigen Kosten zeitgemäß angepasst werden.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Erlangen

Erwartungen an Landtag und Staatsregierung zur Landtagswahl

Die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am Donnerstag, 13. Juli 2023, steht unter den Vorzeichen der Landtagswahl am 8. Oktober. Die Mitglieder und geladenen Gäste können die Forderungen an Landtag und Staatsregierung auch im Rahmen einer Podiumsdiskussion in der Erlanger Heinrich-Lades-Halle mit Abgeordneten der im Bayerischen Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen vertiefen.

Bei der internen Vollversammlung am Mittwoch, 12. Juli 2023, stehen der 1. Vorsitzende, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und der Weilheimer Erste Bürgermeister Markus Loth zur Wiederwahl. Auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik lädt die Stadt Erlangen am Abend zum Empfang mit einem Grußwort von Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration.

Bei der Vollversammlung für Mitglieder und Gäste führt der Vorsitzende inhaltlich in das Tagungsthema ein. Als Grundlage für die politischen Diskussionen zur neuen Legislaturperiode sind in einem Flyer einige der wichtigsten Positionen des Bayerischen Städtetags formuliert. In den Vollversammlungen der letzten Jahre hat sich der Bayerische Städtetag mit großen Zukunftsaufgaben befasst – etwa mit Klimaschutz in Regensburg 2022 und mit der Zukunft der Innenstädte in Aschaffenburg 2021. Weitere Kernthemen der letzten Jahre waren Integration, Mobilität und demografischer Wandel.

Mit Blick auf die Landtagswahl hat der Vorstand des Bayerischen Städtetags nun bewusst darauf verzichtet, einen umfangreichen Positionskatalog vorzulegen, sondern es wurde ein kleiner Flyer erarbeitet (siehe auf den Schluss-Seiten dieses Informationsbriefs), um zentrale Positionen des Bayerischen Städtetags zusammen zu fassen. Als Ergänzung besteht die Möglichkeit, eine ausführlichere Fassung mit Erläuterung der Forderungen von der Internet-Homepage

www.bay-staedtetag.de herunterzuladen. Einige der Themen: Kernfrage ist die Finanzausstattung der Kommunen und der Wunsch nach weniger Komplexität, etwa bei Förderprogrammen. Kommunen brauchen mehr Beinfreiheit und Gestaltungsspielraum, um ihre Aufgaben etwa bei der Energiewende und Klimaschutz, Integration, Gesundheit und Pflege, Verwaltung und Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität, Bildung und Kinderbetreuung erfüllen zu können.

Die Städte suchen auf die Fragen der Zeit nach praktischen Antworten und konkreten Lösungen. Die kommunale Selbstverwaltung war und ist ein Erfolgsmodell, wie die Bewältigung der Coronapandemie gezeigt hat. Der Freistaat muss daher immer wieder mit dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Leistungsangebot an die jeweiligen Herausforderungen der Zeit anpassen können. Die Städte und Gemeinden beschäftigen sich mit vielen Strängen der Landespolitik, die wiederum eng ineinander verbunden sind: Demografie, Integration und Wohnen, Digitale Transformation, Mobilitätswende und Energiewende sowie Herausforderungen des Klimaschutzes. Viele thematische Stränge kommen zusammen und verknüpfen sich letztlich zu einem Geflecht von Gemeinschaftsaufgaben der Kommunen mit Bund und Freistaat.

Bei der Podiumsdiskussion (Moderation Stephanie Heinzeller, Bayerischer Rundfunk) stellen sich den Fragen: Finanzminister Albert Füracker (CSU), Landesvorsitzender Florian von Brunn (SPD), Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann (Bündnis 90 / Die Grünen), Stellvertretender Ministerpräsident Hubert Aiwanger (Freie Wähler) und Landesvorsitzender Martin Hagen (FDP). Für den Bayerischen Städtetag sind vertreten: Augsburgs Oberbürgermeisterin Eva Weber, Regensburgs Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer und Pullachs Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

8. OB-Konferenz in Straubing

Große Herausforderungen für kommunale Krankenhäuser

In der Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Bayerischen Städtetags diskutierten die Stadtspitzen der Großen Kreisstädte und kreisfreien Städte mit Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek über die aktuelle Situation der Krankenhäuser und weitere Themen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich. Die Botschaft der Diskussionsbeiträge im Straubinger Herzogschloss war deutlich: Kommunale Krankenhäuser sind in einer prekären finanziellen Lage und brauchen Unterstützung und verlässliche Planung.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, skizzierte die aktuellen Herausforderungen für Krankenhäuser: Kommunale Krankenhäuser sind im Notfall-Modus. Viele Krankenhäuser sind in einer gefährlichen finanziellen Schieflage. Dabei sind sie das Rückgrat der Gesundheitsversorgung für die Menschen vor Ort. Es darf nicht sein, dass Kommunen zu Ausfallbürgen werden, die Defizite im Millionenbereich ausgleichen müssen. Hinzu kommt eine geplante Krankenhausreform der Bundesregierung, die die Belange der Kommunen zu wenig berücksichtigt und die Planungssicherheit deutlich erschwert.

Staatsminister Holetschek erläuterte: Die Einbeziehung der kommunalen Ebene werde von der Bundesregierung immer wieder vergessen. Dabei wissen gerade die Kommunen, wo der Schuh drückt und welche Versorgung vor Ort gebraucht wird. Der Freistaat hilft laut Holetschek den bayerischen Krankenhäusern mit dem Bayerischen Härtefallfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, weiteres Geld muss aber vom Bund kommen.

Pannermayr begrüßte die Unterstützung durch den Freistaat ausdrücklich. Nur im Schulterschluss zwischen Kommunen und Land ist es möglich, die Gesundheitsversorgung für die Menschen vor Ort sicherzustellen. Dabei gilt es insbesondere, die Planungshoheit der Länder zu berücksichtigen und Bürokratie abzubauen.

In einer intensiven Diskussion wurde von den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern auf die mancherorts drastische Situation in den Krankenhäusern hingewiesen. Neben den finanziellen Herausforderungen erschwere vor allem der Fachkräftemangel den ordnungsgemäßen Betrieb. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass der bisherige Entwurf der Reform der Krankenhauslandschaft in Bayern nicht gerecht werde und einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Pannermayr betonte: Es ist eine dramatische Fehlentwicklung, wenn regionale Gesundheitsversorgung aus städtischen Haushalten finanziert werden muss. Hier ist zunächst der Bund gefordert, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

**Informationsbrief elektronisch**

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag

Das Bayerische Radgesetz – Ein guter Anfang?

Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen soll deutlich erhöht werden. Bis Ende 2030 sollen in Bayern 1500 Kilometer neue Radwege entstehen. So sieht es ein aktueller Gesetzentwurf der bayerischen Regierungsfractionen vor. Der Gesetzesantrag passiert nun die Ausschüsse des Bayerischen Landtags. Die Verbände haben Stellung genommen.

Hingegen hat das Volksbegehren „Radentscheid Bayern“ einen herben Dämpfer erfahren. Das Bayerische Verfassungsgericht hat den Antrag der Initiatoren auf Zulassung des Volksbegehrens für nicht zulässig erklärt. Der Radentscheid wollte den Radverkehrsanteil in Bayern bis 2030 um 25 Prozent erhöhen. Trotzdem schreibt sich die Initiative als Erfolg auf die Fahnen, die Staatsregierung zum Erlass eines eigenen Bayerischen Radgesetzes bewegt zu haben. Aber reicht der Regierungsentwurf?

Der Gesetzentwurf wirkt jedenfalls beim ersten und dann vielleicht auch beim zweiten Blick sehr vage und zurückhaltend. Er greift einige Inhalte des Radentscheids Bayern auf, bleibt aber in vielen Bereichen dahinter zurück. Die Zielvorgaben wirken wenig ambitioniert.

Dies hat der Bayerische Städtetag in seiner Stellungnahme an mehreren Stellen zum Ausdruck gebracht, beispielsweise bei der Zielvorgabe des Entwurfs, das Radnetz Bayern „bei Bedarf“ weiterzuentwickeln. Und trotzdem sieht der Bayerische Städtetag in einem Bayerischen Radgesetz ein Statement der Bayerischen Staatsregierung, das Fahrrad als wichtigen innerörtlichen und überörtlichen Verkehrsträger noch viel stärker in den Fokus zu rücken.

Dauerhafter Klimaschutz setzt eine erfolgreiche Verkehrswende voraus. Dazu bedarf es innovativer Mobilitätsangebote und der intelligenten Vernetzung verschiedener Verkehrsträger mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Neuverteilung der Straßenflächen vor allem im städtischen Raum zugunsten des ÖPNV und

der Stärkung und Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs (Umweltverbund).

Deshalb unterstützt der Bayerische Städtetag das Ansinnen, den Radverkehrsanteil um 25 Prozent bis 2030 zu erhöhen. Ein Bayerisches Radgesetz ist ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Es kann eine Klammer über die vielen bereits vorhandenen Aktivitäten der Städte und Gemeinden bilden. Damit die Ziele erreicht werden, muss das Gesetz mit einer ausreichenden Mittelausstattung einhergehen. Damit das Zusammenspiel zwischen Freistaat und Kommunen funktioniert, muss das Gesetzesvorhaben mit neuen Personalmitteln für die Städte und Gemeinden, mindestens ab 25.000 Einwohner verbunden werden.

Der Regierungsentwurf sieht bislang eine Evaluation erst für 2030 und nur für den Zielerreichungsgrad der 1.500 Kilometer Neubau vor. Der Bayerische Städtetag hat im Rahmen der Verbandsanhörung gefordert, die Wirkung des Gesetzes und der Maßnahmen früher, regelmäßig und umfassender zu evaluieren. Nur so bleibt das Gesetz dynamisch und hält mit künftigen Entwicklungen Schritt.

Der Bayerische Städtetag hat in seiner Stellungnahme noch flankierende Maßnahmen gefordert, die den Fahrradverkehr stärken. So setzt sich der Verband seit Jahren für mehr Handlungsspielräume der Kommunen bei der Anordnung von Tempo 30 Zonen ein. Die Erklärung im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition im Bund erweckt die Hoffnung, dass künftig neben verkehrlichen Gründen auch weitere, beispielsweise städtebauliche Gründe eine Anordnung rechtfertigen können. Die Städte warten hier ausdauernd auf eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Maßnahmen zum Klimaschutz brauchen eine Finanzierung

Klimaschutz muss als Pflichtaufgabe verstanden werden

„Die Städte im Klimawandel“ lautete das Tagungsthema der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13. und 14. Juli 2022 in Regensburg. Die in der Vollversammlung beschlossene Resolution hat formuliert, dass die Staatsregierung die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels als kommunale Pflichtaufgabe begreifen muss und entsprechend mit staatlichen Mitteln ausstattet. Dazu gehört zwingend, dass der Freistaat nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips der Bayerischen Verfassung auch eine entsprechende Kostenfolgeschätzung vorlegt, mit dem Ziel, den Kommunen für diese Aufgaben nicht nur einzelne Förderprogramme anzubieten, sondern eine Kostenerstattung zu gewähren.

Was ist seitdem geschehen? Der Bayerische Städtetag hat die auf der Vollversammlung gegebene Zusage des Ministerpräsidenten, zum Dialog und Austausch mit der kommunalen Ebene bereit zu sein, aufgegriffen und in mehreren Schreiben darum gebeten, diesen Dialog auf der obersten politischen Ebene zu führen. Dieser Bitte wurde bisher leider nicht entsprochen. Seit dem Sommer 2022 finden zwar auf Arbeitsebene mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz regelmäßige Gespräche statt. So sehr dieses neue Gesprächsformat begrüßt und auch als konstruktiv empfunden wird, greift der Ansatz dieser Gespräche zu kurz. Gegenstand der Gespräche und Zielsetzung sind bereits durch den Auftrag des Ministeriums begrenzt und beinhalten lediglich, Verbesserungen und Optimierungen von Maßnahmen im bestehenden System zu erreichen, nicht aber die Frage, ob es eines Systemwechsels bedarf. Und genau dieser ist aus Sicht des Bayerischen Städtetages dringend notwendig.

Der Bayerische Landtag hat am 13. Dezember 2022 die Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes beschlossen. Die Forderungen des Bayerischen Städtetages wurden in der Gesetzesänderung nicht aufgegriffen. Mit dem Inkrafttreten am 01. Januar 2023 hat die Bayerische Staatsregierung das „Klimaneutrale Bayern 2040“

offiziell zum Staatsziel erklärt. Damit verbunden ist ein Transformationsprozess, der vor allem vor Ort in den Kommunen umgesetzt und bewältigt werden muss. Um diese gigantische Aufgabe zu meistern, bedarf es eines konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenspiels zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene. Nur so kann die erforderliche Kraft und das Tempo entwickelt werden, um in der kurzen verbleibenden Zeit die erstrebte Klimaneutralität zu erreichen. Die Kommunen benötigen zwei wesentliche Voraussetzungen: Gestaltungs- und Handlungsspielraum und Finanzierungssicherheit. Und in beiden Punkten besteht nach wie vor erheblicher Verbesserungsbedarf.

Das bestehende System, auf dem auch das Konzept des bayerischen Klimaschutzgesetzes verbunden mit dem Maßnahmenkatalog aufbaut, ist nicht geeignet, die erforderliche systematische, langfristige Planung und Umsetzung der Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden müssen, sicherzustellen. Es fehlt eine institutionalisierte Verankerung, die es ermöglicht, dass in den Kommunen personell und finanziell die Ressourcen vorhanden sind, um Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen so zu planen und umzusetzen, wie es erforderlich wäre, um den Gesamtprozess deutlich zu beschleunigen.

Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung seit langem inhaltlich als Aufgabe wahr. Kommunalrechtlich gehören sie aber bisher zu den freiwilligen Aufgaben. Das führt, insbesondere in den finanzschwächeren Kommunen oftmals dazu, dass das knappe Budget nur für die kommunalen Pflichtaufgaben verwendet werden muss. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen fallen dann aus. Die Fördermittel des Freistaates und des Bundes setzen zwar Impulse, führen aber nicht dazu, dass die Kommunen das Potential ausschöpfen können, das vorhanden wäre, wenn die Finanzierung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen als kommunale Pflichtaufgabe seitens des Staates sichergestellt wäre.

Fortsetzung von Seite 6

Die 99. Umweltministerkonferenz am 25. November 2022 beschäftigte sich auch mit den Finanzierungsfragen des Klima- und Naturschutzes. Sie stellte fest, dass zur Erreichung der Ziele in diesen Aufgabenbereichen perspektivisch bis 2030 ein Bedarf in den Ländern und Kommunen an Finanzmitteln in Höhe von insgesamt rund 55 Milliarden Euro sowie ein Stellenbedarf in Höhe von rund 16.200 Stellen besteht. Sie hält es für dringend geboten, die Finanzierung in diesen Bereichen neu aufzustellen und die Förderung im Rahmen bestehender und neuer geeigneter Finanzierungsinstrumente erheblich auszuweiten. Wie in der Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13. Juli 2022 beschlossen, ist ein neues Klimaschutz- und Klimaanpassungsfinanzierungsgesetz des Bundes notwendig, das den Kommunen eine adäquate und dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen sichert. Da nur die Länder Pflichtaufgaben direkt an die Kommunen übertragen können, ist hierbei sicherzustellen, dass die Länder in Zusammenarbeit mit dem Bund Klimaschutz und Klimaanpassung in Verbindung mit einer Finanzierung gemäß dem Konnexitätsprinzip als Pflichtaufgaben gesetzlich festschreiben.

Die erheblichen Investitionen, die auf kommunaler Seite aufgebracht werden müssen, bedürfen einer gesicherten Finanzierung. Insofern ist es erforderlich, dass konkrete definierbare Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen als Pflichtaufgabe den Städten und Gemeinden übertragen und entsprechend staatlicherseits finanziert werden. Und dass dies nicht durch Umschichtungen aus anderen Bereichen erfolgen darf, versteht sich von selbst. Die Kommunen benötigen schnell mehr Geld im System. Andernfalls wird es immer unwahrscheinlicher, dass die von der Staatsregierung gesetzten Klimaschutzziele überhaupt erreicht werden können. Klimaschutz ist und bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Und die Städte und Gemeinden sind hierbei der Motor – ohne sie werden die Ziele nicht erreicht werden. Dieser Motor braucht dringend mehr Unterstützung.

Kontakt: noel.friedrich@bay-staedtetag.de

KulturPass in den App-Stores

Nach einem halben Jahr Entwicklungszeit startet der KulturPass als App – eine Initiative der Staatsministerien für Kultur im Bundeskanzleramt. Der KulturPass bietet allen jungen Menschen, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, ein Budget von 200 Euro für kulturelle Angebote. Auf der Plattform waren im Juni deutschlandweit über 5600 Anbietende mit rund 1,7 Millionen Produkten registriert.

Junge Menschen können sich in der App registrieren, ihr Budget freischalten und Kultur vor Ort erleben – ob zum Konzert, in die Oper, ins Theater, ins Museum oder in die Buchhandlung oder den Plattenladen. Gleichzeitig kann die KulturPass-App von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, um sich über Kulturangebote in ihrer Nähe zu informieren und sich für Kulturerkundungen inspirieren zu lassen. Die KulturPass-App ist für iOS und Android in den entsprechenden App-Stores kostenfrei erhältlich. Für die Freischaltung des Budgets müssen in der App Alter und Wohnort in Deutschland per Online-Ausweis (deutsche Staatsangehörige), eID-Karte (EU-Staatsangehörige) oder elektronischem Aufenthaltstitel (Drittstaatsangehörige) nachgewiesen werden. Unterstützung bietet die Webseite www.kulturpass.de. Unter dieser Adresse können sich Kulturanbietende weiterhin registrieren und dort Tickets für Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen einstellen. Auch Eintrittskarten für Museen, Ausstellungen oder Parks sowie Bücher, Tonträger und Noten gehören zum Angebot. Die Kosten für die abgerufenen Angebote sollen den Anbietenden im Nachgang erstattet werden.

Für das Projekt stellt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in diesem Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung, die Mittel kommen aus dem Kulturretat des Bundes. Der KulturPass startet 2023 als Pilotprojekt. Bei erfolgreichem Verlauf soll das Programm fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Beim KulturPass ist die Firma SAP für die IT-Leistungen verantwortlich, die Stiftung Digitale Chancen übernimmt die operative Umsetzung in den Bereichen Support und Kommunikation.

Weitere Informationen unter: www.kulturpass.de

Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III)

Wunsch und Wirklichkeit für eine Daueraufgabe

Zum Jahresende läuft die derzeit gültige Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II) aus. Positiv ist daher zu bewerten, dass das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) bereits die Anhörung zum Entwurf der ab 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) durchgeführt hat.

Eine ausreichende, flächendeckende Beratungsstruktur, die nach Auffassung des Städtetags auf kommunaler Ebene bedarfsorientiert und effizient geplant und gesteuert werden sollte und staatlicherseits dauerhaft auskömmlich finanziert werden sollte, ist ein wichtiger Baustein für gelingende Integration in den bayerischen Städten und Gemeinden. Und die Integrationslotsinnen und -lotsen in den Gebietskörperschaften, wo nunmehr zwei Stellen förderfähig sind, leisten wichtige Arbeit.

Der weitere Einsatz des Freistaats in diesem Bereich ist von großer Bedeutung und sollte idealerweise weg von einer reinen, zeitlich befristeten Förderung, die unter Haushaltsvorbehalt steht, hin zu einer gesetzlich verankerten Verantwortung des Freistaats und auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Ebene für den wichtigen Bereich der Integration führen. Dies würde eine bessere Planungssicherheit nach sich ziehen und im Zusammenspiel von Land und Kreisverwaltungsbehörden die kommunale Ebene bei ausreichender Finanzierung in die Lage versetzen, noch gezielter und langfristiger den Integrationsprozess der zu uns kommenden und Schutz suchenden Personen zu unterstützen. Möglicher Anknüpfungspunkt wäre eine Fortentwicklung des Bayerischen Integrationsgesetzes.

Die frühe und nachhaltige Integration von Menschen, die auf Zeit oder auf Dauer in unseren Städten und Gemeinden leben, ist eine große gesellschaftliche Herausforderung: Integration ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Qualitativ hochwertiger sozialer Beratung und Betreuung vor Ort, insbesondere durch die über die BIR geförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung

(FIB), kommt ein ungebrochen hoher Stellenwert zu.

Unstrittig dürfte sein, dass nach wie vor und längerfristig Beratungsbedarf besteht, der zuletzt durch die Sondersituation infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wieder deutlich in den Fokus gerückt ist.

Es bleibt daher zu hoffen, dass die Politik auf Landesebene erkennt, dass ein weiterer Stellenausbau in der Beratungsstruktur der FIB-Kräfte bei auskömmlicher Finanzierung dieser Stellen einschließlich der damit einhergehenden Koordinierungs- und Unterstützungskräfte der zielführende Weg ist.

Die Startaufstellung der bayernweiten Stellenanteile in der FIB wird im Entwurf der BIR III beibehalten. Damit ist zwar Kontinuität sichergestellt, aber leider erneut die Chance vertan, durch eine Verteilung in Anlehnung an die Zahlen des Ausländerzentralregisters oder unter Zugrundelegung eines Beratungsschlüssels für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu sorgen. Hier besteht allerdings die begründete Hoffnung, dass – sollte es zu Stellenmehrungen kommen können – diese konsequent dafür genutzt werden, geänderten Bedarfen Rechnung zu tragen. Hierbei sind sowohl neugeschaffene größere Unterkünfte als auch die Gesamtzahl der Beratungsberechtigten in den Blick zu nehmen.

Der Städtetag begrüßt die Neuerung, dass die früher gesondert gewährten Pauschalen (für Beratungskräfte, Kinderbetreuungs- und Assistenzkräfte, Unterstützungskräfte sowie für die Digitalisierung) in einen Festbetrag unter Flexibilität der Verwendung zusammengefasst werden. Wichtig ist, dass die Pauschale pro Flüchtlings- und Integrationsberater gewährt wird, aber nicht nur für dessen Personalausgaben verwendet werden darf, sondern auch für Unterstützungs- und Kinderbetreuungskräfte. Allerdings sollten die Koordinationskräfte nicht in den einheitlichen Festbetrag integriert werden, sondern weiterhin gesondert für die örtlichen Träger und auch rein

Fortsetzung von Seite 8

koordinierend tätige kreisfreie Städte und Landkreise zur Verfügung stehen. Ihre Bemessung sollte entweder nach dem System der BIR II oder nach der Zahl der zu koordinierenden FIB erfolgen.

Mit Blick darauf, dass der einheitlich festgelegte Festbetrag für drei Jahre gelten soll, erscheint dieser angesichts der Tarifsteigerung, der tatsächlichen vielfach höheren Eingruppierung in der Praxis und der Zusammenfassung der früher einzelnen Pauschalen als zu gering. Es bleibt zu hoffen, dass hier sowie hinsichtlich der Möglichkeit, auf die maßgebliche Wochenarbeitszeit des jeweiligen Tarifvertrags abzustellen, solange die Spreizung der Wochenarbeitszeit nicht zu groß ausfällt, noch Änderungen aufgrund der im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen erreicht werden können.

Weil Förderempfänger nunmehr die rechtsfähigen Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der untersten Organisationsebene sind, die die FIB-Kräfte beschäftigen, soll eine beschleunigte Antragstellung ermöglicht werden. Daneben können die örtlichen Träger aber nach wie vor die Landesverbände zur Antragstellung bevollmächtigen oder sich auf Ebene der Gebietskulisse zu einem Trägerverband zusammenschließen.

Letztlich bleibt zu hoffen, dass es gelingt, an einigen Stellen des BIR III-Entwurfs noch zu Verbesserungen zu gelangen. Eventuell könnten daneben auch über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Beratungsstellen gefördert werden, wobei einige Besonderheiten (andere Zielgruppe als in der BIR III, Ko-Förderung oder Eigenanteil von 25 oder 10 Prozent erforderlich) bestehen.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Dienstrecht in Bayern I inkl. WK Online Codekarte 265. Ergänzung von Kathke, 158,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 266. Ergänzung von Kathke, 148,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wahlbeamte in Bayern 85. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 308,22 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 102,74 Euro

Kommunale Haftung und Entschädigung inkl. WK Online Codekarte 101. Ergänzung, 276,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 92,25 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 139. Ergänzung von Harrer/Kugele, 371,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 123,75 Euro

Kommunalrecht in Bayern 151. Ergänzung, 344,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 114,91 Euro

Finanzrecht der Kommunen II 122. Ergänzung von Schwenk, 319,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 106,56 Euro

Das Schulrecht in Bayern inkl. Broschüre 254. Ergänzung, 113,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 37,73 Euro

BayBO, Sonder-Auflage Gebäudeenergiegesetz (GEG) 5. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern 229. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern 230. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 106. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 125 Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 183. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 168. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 126 Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 184. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung 147. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis 72. Auflage von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

Deutlicher Zuwachs auf der Ausgabenseite

Die Gewerbesteureinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden waren im Jahresauftaktquartal 2023 stabil. Bei den Steuerbeteiligungsbeträgen ist aufgrund der staatlichen Entlastungsmaßnahmen nur ein überschaubares Wachstum zu erwarten. Die Dynamik auf der Ausgabenseite ist inzwischen breit angelegt und lässt den negativen Finanzierungssaldo im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen.

Anfang Juni hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das erste Quartal 2023 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen zum Jahresauftakt.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahresauftaktquartal um 11,5 Prozent auf 4,04 Milliarden Euro. Der auf den ersten Blick deutliche Zuwachs ist allerdings auf einen Sondereffekt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Resultierend aus der Spitzabrechnung für das Jahresschlussquartal 2022 gab es hier zu Jahresbeginn eine deutliche Nachzahlung zugunsten der Städte und Gemeinden. Ohne diesen Effekt lägen die Steuereinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) für das Jahresauftaktquartal sind aufgrund der späteren Auszahlung (April) noch nicht in der Kassenstatistik für das erste Quartal abgebildet. Allerdings zeichnet sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2023 ein überschaubares Wachstum ab. Gründe hierfür sind vor allem die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

Das Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden nahm flächendeckend einen stabilen Verlauf. Mit einem Brutto-Auf-

kommen in Höhe von 3,11 Milliarden Euro liegen die Gesamtgewerbesteureinnahmen im ersten Kalendervierteljahr nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,2 Prozent). Der Jahresauftakt 2023 bei der Gewerbesteuer fiel bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einem Zuwachs von +1,1 Prozent etwas besser aus als im kreisfreien Raum. Bei den kreisfreien Städten sank das Gewerbesteueraufkommen um -1,9 Prozent. Die Steuerschätzer gehen laut ihren Mai-Prognosen für das Jahr 2023 von einem Plus von 1,7 Prozent aus.

Ein Blick auf die wichtigsten Ausgabepositionen: Der Zuwachs auf der Ausgabenseite war im Jahresauftaktquartal breit angelegt. Nahezu bei allen Ausgabengruppierungen gab es einen deutlichen Anstieg. Bei den Personalausgaben war das Plus von 3,3 Prozent nur ein erster Schritt. Aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst ist im weiteren Jahresverlauf ein steilerer Auftrieb zu erwarten.

Die sächlichen Betriebs- und Verwaltungsausgaben (+11,1 Prozent) und die Sozialausgaben (+12,0 Prozent) stiegen sprunghaft. Bei den Sozialausgaben haben insbesondere die Ausgaben für sonstige soziale Leistungen (zum Beispiel Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe) zugenommen. Der Aufwuchs bei den Bauausgaben der Kommunen fiel im ersten Quartal etwas kräftiger aus.

Die Bauausgaben stiegen um 9,6 Prozent auf 1,48 Milliarden Euro, während die Bauausgaben im Jahr 2022 noch stagnierten. Vor allem bei der Bautätigkeit sind die Kommunen unverändert von Baukostensteigerungen betroffen.

Aufgrund der Entwicklung auf der Ausgabenseite betrug das Finanzierungsdefizit der kommunalen Ebene 2,4 Milliarden Euro. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 28 Prozent).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

Der Böhle: Standardwerk für die kommunale Personalverwaltung

Das Handbuch „Kommunales Personal- und Organisationsmanagement“, herausgegeben von Dr. Thomas Böhle im Verlag C.H. Beck liegt in der 2. Auflage vor. Auf über 1.600 Seiten stellen darin mehr als 40 Experten aus dem Personal- und Organisationswesen umfassend nicht nur die grundsätzlichen Themen der kommunalen Personalverwaltung von der Personalgewinnung über Organisationsmanagement und Arbeitsbedingungen bis zum Renteneintritt oder Ruhestand dar.

Das mittlerweile zum Standardwerk gewordene Buch trägt in der Neuauflage auch dem Thema Fachkräftemangel Rechnung, denn Kommunen stehen heute einem Bewerbermarkt gegenüber, der kritischer und anspruchsvoller geworden ist, somit auch häufiger als früher den Arbeitgeber wechselt und den es daher mit attraktiven Personalmaßnahmen dauerhaft zu binden gilt. Hinzu kommt, dass das Image des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber mittlerweile nicht mehr das attraktivste ist. Dass dies aber nicht unbedingt so sein muss und dass es möglich ist, die Vorteile des öffentlichen Dienstes beim Bewerber herauszuheben, zeigt das Werk.

Im Zuge des steigenden Fachkräftemangels und zunehmender Aufgaben des öffentlichen Dienstes in krisengebeutelten Zeiten, wie der Pandemie und den Flüchtlingsbewegungen, zeigt das Werk auf, wie dennoch die immer noch bestehende Attraktivität der Kommunen als Arbeitgeber gerade für junge Bewerber herausgestellt werden kann. Es trägt somit auch zukunftsorientierten Themen wie Homeoffice, mobiles Arbeiten und Diversity Rechnung.

Das Buch gibt überdies Antworten auf notwendige Prozesse der Umstrukturierung und Modernisierung in den Kommunalverwaltungen bezüglich mehr Bürgernähe und Bürgerservice, sowie Kostensenkung und Optimierung und zeigt dazu den Nutzen auf, den kommunales Kompetenzmanagement mit sich bringt. So bietet es Ausführungen dazu, wie Leistungsträger zu fördern, eine optimale Willkommenskultur und

gute Arbeitsbedingungen zu schaffen sind. Hierzu gehören auch Themen wie Employer Branding und Datenschutz bei der Personalauswahl. Die zehn Kapitel des Buches bringen insgesamt eine umfassende Darstellung aller grundsätzlichen Bereiche des Personal- und Organisationswesens im öffentlichen Dienst mit sich, verständlich formuliert und übersichtlich gegliedert, auch noch um praxisnahe, hilfreiche und anschauliche Leitfäden, Muster, Formulare und Checklisten ergänzt. Das Werk bietet überdies eine Vielfalt an Anregungen für die tägliche Personalpraxis und für künftige strategische Entwicklungen der Verwaltung. Es kann damit mittlerweile zu Recht das Standardwerk in diesem Bereich genannt werden und sollte daher in keiner Kommunalverwaltung fehlen.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

SKEW beim STÄDTETAG 23

Im Jahr 2023 wird zum BAYERISCHEN STÄDTETAG am 12. und 13. Juli 2023 in Erlangen wieder die SKEW = Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Engagement Global, dem Kompetenzzentrum für kommunalen Entwicklungspolitik mit einem Stand vertreten sein und wieder fundierte Beratung, Vernetzung und Förderung mit dem Rundum-Paket für kommunale Nachhaltigkeit und globale Verantwortung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bieten. Weitere Informationen unter: skew.engagement-global.de

Dokulive-Tournee Europa

DOKULIVE bietet Politik und Geschichte als Event spannend, anspruchsvoll und verständlich für Europa und die Demokratie. Über die Bayerische Staatskanzlei konnten nun in der ersten der zwei Tourneen durch bayerische Städte, etwa Zusmarshausen, Veranstaltungen zu Europa mit Ingo Espenschied, dem Gründer von DOKULIVE, im Mai 2023 durchgeführt werden. Die zweite Runde findet im November 2023 statt. Weitere Informationen: www.dokulive.eu

Beauftragter gegen Antisemitismus

Jüdisches Leben in Bayern historisch sichtbar machen

Auf das Festjahr 2021 zum Jubiläum 1700 Jahre jüdisches Leben hat der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, in einem Brief an den Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags verwiesen. Eine Fülle an Veranstaltungen habe in unterschiedlichen Formaten daran erinnert, dass jüdisches Leben ein fester Bestandteil der Geschichte und Gegenwart Bayerns ist.

Dr. Ludwig Spaenle regt Städte und Gemeinden zu ähnlichen Veranstaltungen, Aktivitäten und Ausstellungen zur Förderung des Bewusstseins für jüdisches Leben in Bayern an. Vor allem Städte mit aktiven jüdischen Gemeinden könnten bei vielfältigen Veranstaltungen und mit Programmen über jüdisches Leben in Geschichte und Gegenwart hinweisen.

Ansatzpunkte sieht der Antisemitismusbeauftragte in der weiteren Verzeichnung, Bearbeitung und Digitalisierung von historischen Unterlagen in kommunalen Archiven. Darüber hinaus helfe die Digitalisierung von Akten jüdischer Gemeinden, die sich in Jerusalem befinden und die in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Stück für Stück zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Punkt liegt laut Spaenle in der Arbeit von städtischen Museen: Hier setze ein Projekt der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen neue Perspektiven, indem Judaica oder das Thema jüdisches Leben in Ausstellungen einbezogen werden. Somit werde Judentum als integraler Bestandteil sichtbar und der historische Rückblick zeige, wie das jüdische Leben über Generationen hinweg die Geschichte der bayerischen Städte mitgeprägt habe.

Darüber hinaus verwies der Antisemitismusbeauftragte Spaenle darauf, in welchem hohem Maß die Orte jüdischer Geschichte und Gegenwart sich für die Vermittlung von Wissen und Werten

eignen. Mit der verstärkten Profilierung von historischen Orten - wie Synagogen, Friedhöfen, Schulhäusern - als Lernorte lasse sich jüdisches Leben als Teil der Heimatgeschichte erläutern. Damit könnten sie als bedeutender Teil der Regionalgeschichte und Landesgeschichte noch besser sichtbar werden.

Laut Spaenle ist es ein wesentlicher Teil der Vernetzungsstrategie des Antisemitismusbeauftragten, solche Lernorte noch stärker zu profilieren und im Bewusstsein der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen und zu verankern. Dies sei auch ein wichtiger Beitrag gegen Antisemitismus und gegen Ausgrenzung.

Für inhaltliche Nachfragen und Unterstützung verweist Dr. Ludwig Spaenle auf die Geschäftsstelle des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Jungfernturmstraße 1, 80333 München, Tel. 089 2186 2424, E-Mail: Antisemitismusbeauftragter@stmuk.bayern.de

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Termine

22.06.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
23.06.2023	Arbeitskreis Finanzen in Nürnberg
23.06.2023	Finanzausschuss in Nürnberg
26.06.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
26.06.2023	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in Passau
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss in Würzburg
27.06.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Pullach
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss in Würzburg
28.06.2023	Sozialausschuss in München
03./04.07.2023	Arbeitskreis Stadtgrün in Amberg
11./12.07.2023	Vorstandssitzung in Erlangen
12.07.2023	Pressekonferenz in Erlangen
12./13.07.2023	BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Erlangen
12.09.2023	Bezirksversammlung Oberbayern in Miesbach
18.09.2023	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
22.09.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Freystadt
25.09.2023	Bezirksversammlung Oberfranken in Bayreuth
25.09.2023	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Würzburg
26.09.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
05.10.2023	Forstausschuss in München
11.10.2023	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Ansbach
12./13.10.2023	Sportausschuss in Augsburg
17.10.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Pfarrkirchen
18.10.2023	Sozialausschuss in Augsburg
19.10.2023	Arbeitskreis Steuern in Augsburg
20.10.2023	Bezirksversammlung Unterfranken in Alzenau
24.10.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
24.10.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
25.10.2023	Umweltausschuss in Schwabach
26.10.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.10.2023	Finanzausschuss in München
27.10.2023	Schulausschuss in Markt Metten
07.11.2023	Bau- und Planungsausschuss in München
08.11.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Eggenfelden
09.11.2023	Personal- und Organisationsausschuss in München
14.11.2023	Vorstandssitzung in München
16.11.2023	Pressekonferenz in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Nördlingen
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
24.11.2023	Gesundheits- und Pflegeausschuss
28.11.2023	Kulturausschuss in München
29.11.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
06.12.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München

- abgeschlossen am 19.06.2023 -



Bayerischer
Städtetag

Forderungen des Bayerischen Städtetags an Landtag und Staatsregierung 2023

Die Finanzsituation der Kommunen gerät seit Jahren trotz ihrer stabilen Einnahmen immer mehr in Schieflage. Die Ausgaben auf kommunaler Seite steigen überproportional an, etwa bei der Kinderbetreuung, beim ÖPNV, im Krankenhauswesen, bei Klimaschutz und Klimaanpassung, bei der Digitalisierung oder den Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe. Die Kommunen werden von Bund und Land in vielen Bereichen zu sehr in Anspruch genommen und ihr Ruf nach auskömmlicher finanzieller Unterstützung findet kein ausreichendes Gehör. Zugleich nehmen Verteilungsdiskussionen insgesamt zu, weil die Mittel zur Erfüllung aller Wünsche absehbar nicht mehr vorhanden sein werden. Verschärft wird die Situation durch einen überbordenden Bürokratismus, vor allem durch eine Vielzahl kleinteiliger staatlicher Förderprogramme. Der Arbeitsaufwand für deren Umsetzung steht oftmals in keinem Verhältnis zum Förderbetrag und kann angesichts eines auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung zunehmenden Fachkräftemangels vielfach schon heute nicht mehr bewältigt werden. Die aktuelle Vielfachkrise erfordert es, den Fokus auf das Wesentliche zu richten und bereits im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob neue Aufgaben und Ziele mit den zur Verfügung gestellten finanziellen sowie personellen Ressourcen überhaupt umsetzbar sind.

Der Bayerische Städtetag fordert von Landes- und Bundespolitik die Erkenntnis, dass die Kommunen die Fülle der ihnen zugewiesenen Aufgaben und Standards so nicht mehr bewältigen können. Das Staatswesen muss sich wieder stärker auf die Erledigung der wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Angesichts der Finanzsituation ist es unabdingbar, die Themen der Standards und der Bürokratie anzugehen und ein nicht mehr leistbares Niveau zu senken. Wenn den Kommunen die Finanzmittel zur Umsetzung der ihnen vorgegebenen Standards nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, müssen die Standards entsprechend gesenkt werden, der Verwaltungsaufwand verringert und die Digitalisierung verbessert werden. Im System der staatlichen Finanzströme muss angesichts einer besorgniserregenden Entwicklung stärker als je zuvor darauf geachtet werden, dass die kommunale Ebene nicht nur für die Erfüllung staatlicher Aufgaben in Anspruch genommen wird, sondern auch eine aufgabengerechte Finanzierung erhält.

1. Die kommunale Finanzausstattung dringend und dauerhaft stärken und Aufgabenzuwächse kompensieren

Der Freistaat Bayern muss die allgemeine Finanzausstattung vorrangig durch Anhebung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft stärken. Die Kommunen müssen auch für Aufgabenbelastungen, bei denen das Konnexitätsprinzip nicht zur Anwendung kommt, eine auskömmliche Kompensation erhalten. Die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss bei staatlich übertragenen Aufgaben erhalten bleiben. Die Finanzierung der den kreisfreien Städten übertragenen staatlichen Kreisverwaltungsaufgaben muss angemessen geregelt werden. Der Staat muss die kommunalen Eigenanteile durch realitätsgerechte Anpassung der förderfähigen Kosten bei Investitionen, insbesondere bei der Schul- und Kitaförderung, reduzieren. Förderprogramme müssen einfacher gestaltet, langfristig angelegt und mit einer realistischen Mittelausstattung versehen werden. Es muss eine Abkehr von kleinteiligen und verwaltungsaufwändigen Förderprogrammen erfolgen.

2. Mehr kommunale Handlungsmöglichkeiten schaffen und Finanzmittel für Klimaschutz und Klimaanpassung sofort bereitstellen

Der Freistaat muss den Kommunen für die Umsetzung seiner gesetzlich verankerten Klimaschutzziele einen konnexitätsrelevanten Kostenausgleich zur Verfügung stellen. Eine Umgehung des Konnexitätsprinzips durch Zuordnung des Klimaschutzes als „freiwillige“ Aufgabe der Kommunen ist nicht sachgerecht; Klimaschutz ist für Staat und Kommunen eine Pflichtaufgabe. Wo das Konnexitätsprinzip nicht greift, muss ebenfalls eine aufgabengerechte Finanzierung erfolgen. Um bis 2040 die angestrebte Klimaneutralität, Resilienz gegen stetig wachsende Wetterextreme und Umweltkatastrophen und Sicherung des Artenschutzes zu erreichen, müssen vom Staat unter Beachtung und Stärkung der kommunalen Planungshoheit kommunale Handlungsinstrumente geschaffen und Fachkompetenz zur Verfügung gestellt werden.

3. Den Ausbau Erneuerbarer Energien unterstützen und beschleunigen

Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit, der Netzintegration und der lokalen Wertschöpfung beschleunigt werden. Der Freistaat muss als großer Grundeigentümer Liegenschaften für die Erzeugung Erneuerbarer Energien vorrangig den Kommunen und regional getragenen Akteuren zur Verfügung stellen und eine lokale Wertschöpfung unterstützen.

4. Die Rahmenbedingungen für die Flüchtlings- und Integrationspolitik auskömmlich finanzieren

Die Flüchtlings- und Integrationspolitik muss in staatlicher Verantwortung bleiben. Insbesondere muss der Freistaat die Unterbringung der Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherstellen, die Flüchtlings- und Integrationsberatung auskömmlich finanzieren und die erforderlichen kommunalen Ausgaben bei der Aufnahme, Versorgung und Integration kompensieren.

5. Die Gesundheits- und Pflegeversorgung sicherstellen

Für das Krankenhausbauprogramm müssen die Investitionsmittel deutlich erhöht werden. Der Freistaat muss Kliniken, die von der massiven Preissteigerung und dabei insbesondere den enorm gestiegenen Energiepreisen betroffen sind, schnell und unbürokratisch helfen. In der stationären Pflege muss die Investitionskostenförderung anders aufgestellt und ebenfalls mit viel höheren Mitteln gefördert werden. Auch ist eine auskömmliche Finanzierung der Überleitungspflege erforderlich. Bürokratie kann und darf kein Hindernis sein, wenn Pflegekräfte dringend gebraucht werden – es bedarf einer deutlich schnelleren Anerkennung von Abschlüssen und Initiativen für die Personalgewinnung.

Die ambulante Pflege und die Sozialstationen sind auskömmlich staatlich zu fördern.

6. Die Verwaltung vor dem Kollaps bewahren und die Digitalisierung verbessern

Die politischen Bekundungen, Verwaltungsverfahren und Förderprogramme aufs Wesentliche zu konzentrieren und überbordende Komplexität zu reduzieren, müssen endlich in die Tat umgesetzt werden. Bei der Digitalisierung der Verwaltung muss berücksichtigt werden, dass sich die Anforderungen großer Kommunen zum Teil sehr deutlich von den Anforderungen kleiner Kommunen unterscheiden. Für die strategische Planung aller Kommunen ist es dringend erforderlich, dass diese noch stärker eingebunden werden, und dass Digitalisierungsprojekte langfristig geplant und durch Bund und Land besser kommuniziert werden als bisher. Insbesondere muss die Digitalisierung der Verwaltung stärker vereinheitlicht werden.

7. Den Öffentlichen Dienst attraktiver machen

Der Staat ist aufgerufen, für den Öffentlichen Dienst bessere Rahmenbedingungen zu schaffen (zum Beispiel attraktivere Besoldung, kostenfreie Ausbildung vor allem für Mangelberufe, bevorzugte Vergabe öffentlicher Wohnungen, Reduzierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für Erziehungs- und Pflegeberufe). Werbekampagnen für den Öffentlichen Dienst müssen verstärkt werden. Dem Dienst am Gemeinwohl muss mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Hürden für die Beschäftigung müssen reduziert und Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden.

8. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten

Der Staat muss für die Schaffung von Wohnraum effektive bodenrechtliche Steuerungsmöglichkeiten bereitstellen (zum Beispiel eine Grundsteuer C und wirksame Vorkaufsrechte). Wohnraumfördermittel müssen planbar und auskömmlich sein. Das gelingt durch eine Verdoppelung der staatlichen Mittel auf Grundlage eines Maßnahmenprogramms über vier Jahre. Der Fokus soll auf bezahlbaren Mieten und energetischer Ertüchtigung liegen. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, sich auf

Bundesebene für eine beherzte Novelle des Baugesetzbuches einzusetzen und ebenso dafür, dass günstiger Mietwohnraum in privater Hand erhalten wird.

9. Bildung und Kinderbetreuung brauchen mehr staatliche Unterstützung

Der Freistaat Bayern muss in seiner eigenen staatlichen Verantwortung mehr ganztägige Schulangebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter schaffen. Er muss die Kindertagesbetreuung in kommunaler Verantwortung so auskömmlich fördern, dass die Rechtsansprüche erfüllt werden können. Vor allem müssen Bund und Land anerkennen, dass eine vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs im Zeithorizont von 2026 bis 2030 mit der aktuellen staatlichen Unterstützung und angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels unwahrscheinlich ist.

10. Kommunen brauchen mehr Unterstützung für nachhaltige Mobilität

Der Bayerische Städtetag unterstützt das Ziel der ÖPNV-Strategie einer deutlichen Erhöhung der Fahrgastzahlen bis 2030. Dafür müssen Bund, Freistaat und Kommunen eine Angebotsoffensive für den ÖPNV starten. Bund und Freistaat müssen die Investitionen deutlich erhöhen.

Der Freistaat muss die Verkehrswende ganzheitlich finanziell und inhaltlich begleiten – in Stadt und Land. Insbesondere müssen den Kommunen vom Gesetzgeber mehr Handlungsspielräume eingeräumt werden, beispielsweise bei der Anordnung von Tempo 30 Zonen oder bei der Erhebung von Parkgebühren als Gestaltungsinstrument des Klimaschutzes und der Aufenthaltsqualitäten in der Stadt.

Ausführliche Erläuterungen zu allen Forderungen erhalten Sie online unter www.bay-staedtetag.de

